

Vorlage Nr. 26/0171

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	23.03.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	26.03.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck

- Wahl eines ordentlichen und eines stellv. Verwaltungsratsmitgliedes -

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 Ratsherrn Sebastian Lemanski zu einem ordentlichen Mitglied und Ratsherrn Klaus Pirsig zum persönlichen Stellvertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck gewählt. Ratsherr Lemanski ist am 08.02.2026 aus der AfD-Ratsfraktion ausgetreten und hat sein Mandat im Verwaltungsrat niedergelegt.

§ 12 Abs. 5 Satz 1 Sparkassengesetz Nordrhein- Westfalen (SpkG NW) bestimmt hierzu Folgendes: „Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist, einen Nachfolger.“

Für die Wahl gelten die Vorschriften des Kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NRW). Danach werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben,

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Rat der Stadt Gladbeck ist somit gem. § 12 Abs. 5 Satz 1 SpkG verpflichtet, einen Nachfolger auf Vorschlag derjenigen Gruppe zu wählen, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde.

Die AfD-Ratsfraktion hat vorgeschlagen, dass Ratsherr Klaus Pirsig zum ordentlichen Mitglied und Ratsherr Norbert Weller zu seinem persönlichen Stellvertreter gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung


Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 SpkG NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird Ratsherr Klaus Pirsig zum ordentlichen Mitglied und Ratsherr Norbert Weller zu seinem persönlichen Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: